

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 67/2004</b>					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>				
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>11.03.04</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>17.03.2004</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Rat</b>	<b>25.03.2004</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Kinderhaus**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zum Bau eines Kinderhauses auf dem Pannenberg in Bergisch Gladbach - Paffrath einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des dargestellten Kostenrahmens eine möglichst günstige Lösung zu finden. Vorrangig ist die Erstellung des Gebäudes durch die RBS (Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft) zu prüfen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bittet den Finanz- und Liegenschaftsausschuss, das geeignete Grundstück am Pannenberg zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Mittel für den Bau in den Wirtschaftsplan einzustellen.

Die für den Bau des Kinderhauses notwendige Finanzierung soll zum Teil durch den Einsatz von Mitteln aus der Stiftung Scheurer aufgebracht werden. Die darüber hinaus notwendigen Geldmittel werden durch die Tagessätze des Kinderhauses refinanziert werden.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	<b>abhängig von der Höhe der Stiftungsmittel und der Baukosten</b>
2. Jährliche Folgekosten:	<b>berücksichtigt im Budget Hilfe zur Erziehung</b>
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	<b>s. unter 1.</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	<b>1.455.771.0.1</b>

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Für die bedarfsgerechte Gestaltung des Angebots an Hilfen zur Erziehung ist ein weiteres Kinderhaus in Bergisch Gladbach erforderlich. Daher hat die Verwaltung des Jugendamts seit einigen Jahren versucht, ein solches Kinderhaus zu realisieren. In der Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 2. Dezember 2002 (Drucksachen-Nr. 606/2003) wurde bereits die inhaltliche Position der Verwaltung des Jugendamts hierzu dargelegt. Auf die entsprechende Vorlage, die aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfs vertagt wurde, wird verwiesen. Sie ist dieser Beschlussvorlage noch einmal als Anlage beigefügt.

Von Seiten der FDP-Fraktion wurde am 25. November 2002 u.a. aus finanziellen Erwägungen die Realisierung eines weiteren Kinderhauses beantragt.

Nach Ansicht der Verwaltung ist es wichtig noch einmal zu betonen, dass die finanziellen Erwartungen an den Kinderhaus-Betrieb nicht überzogen werden dürfen. Eine generelle Senkung der Heimkosten ist auf diesem Weg nicht möglich, weil das Angebot nur für einen begrenzten Personenkreis geeignet ist.

Zielgruppe für ein Kinderhaus sind

- in der Regel Kinder im Alter bis zu 10 Jahren
- deren Entwicklungsdefizite im Vergleich zu Kindern, bei denen Heimerziehung indiziert ist, geringer sind,
- für deren Entwicklungsunterstützung familienorientierte Strukturen ausreichend sind und die mit diesen Strukturen zurechtkommen.

Mögliche Formen der Hilfe zur Erziehung für eine solche Zielgruppe sind

- Settings ambulanter Betreuungsformen wie Sozialpädagogische Familienhilfe und/oder Erziehungsbeistände bzw. Betreuungshelfer. Hier sind hohe Kosten aufgrund des erforderlichen zeitlichen Betreuungsbedarfes und der Fachleistungsstundensätze zu erwarten.
- Traditionelle Heimerziehung, vom Betreuungsangebot für diese Zielgruppe eigentlich überdimensioniert und durch die hohen Tagessatzkosten sehr kostspielig.
- Kinderhausunterbringung, durch die vergleichsweise geringen Tagessätze finanziell günstiger und vom Betreuungssetting angemessen.

## **Überprüfung anderer Optionen**

Zwischenzeitlich war bei der Verwaltung des Jugendamts das Angebot eines Hausbesitzers aus Odenthal-Voiswinkel eingegangen, der aus beruflichen Gründen Deutschland verlassen wird und sein großes Wohnhaus teilweise als Kinderhaus zur Verfügung stellen wollte. Die Verwaltung des Jugendamtes hat diese Option überprüft. An zwei Ortsterminen wurden mit dem Anbieter die Möglichkeiten und Grenzen seines Vorschlags erörtert. Es war überlegt worden, ca. 330 m<sup>2</sup> des Einfamilienhauses für Kinderhauszwecke zur Verfügung zu stellen. Ein zentraler Teil des Hauses sollte jedoch für Wohnzwecke der Besitzerfamilie z.B. im Urlaub oder zu Weihnachten reserviert bleiben. Hierdurch wären im Erdgeschoss nur recht beengte Räumlichkeiten für die Kinderhauserntern entstanden. Hinzu kam, dass dadurch eine zusätzliche Treppe ins Dachgeschoss hätte erstellt werden müssen, um die dort vorgesehenen Kinderzimmer zu erreichen. Im Dachgeschoss hätten ebenfalls erhebliche bauliche Veränderungen, wie Errichtung von quasi sämtlichen Wänden für die Kinderzimmer, Einbau von Dachflächenfenstern zur Belichtung derselben, Sicherung der bodentiefen Fenster, Einbau von Badezimmern, sowie Wasser- und Elektroinstallationen angestanden.

Die Kosten für die zu erwartenden erheblichen Brandschutzauflagen sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die vom Anbieter zunächst sehr niedrig kalkulierten Mietkosten würden aufgrund des Umbau-Aufwandes enorm ansteigen und wären höher als die Belastungen bei einem Neubau.

Hinzu kommen die Bedenken bezüglich der mindestens zeitweisen Parallelnutzung des Gebäudes, die erhebliche gegenseitige Störungen verursachen könnten.

Dies wurde mit dem Anbieter erörtert. Die Tatsache, dass die oben bereits angeführte Belegungsgarantie grundsätzlich nicht möglich ist, führte u.a. dazu, dass der Anbieter nun eine andere Nutzung seines Hauses, z.B. durch einen Träger der stationären Jugendhilfe, erwägt.

Für die Kinderhausüberlegungen der Verwaltung des Jugendamts stellt das Angebot aus Odenthal keine geeignete Alternative dar.

### **Option Pannenberg**

Zur Finanzierung der Baukosten des Kinderhauses Pannenberg kann das Vermögen der unselbstständigen Stiftung Scheurer eingesetzt werden. Dies beträgt zurzeit ca. 300.000 € (die genaue Höhe lässt sich im Augenblick nicht abschließend darstellen, da sie abhängig ist vom Verkaufserlös einer Immobilie). Zudem prüft die Verwaltung derzeit, wie die in der Vorlage ausgewiesenen Investitionskosten noch weiter gesenkt werden können. Beide Maßnahmen führen dazu, dass die Wirtschaftlichkeit der Investition weiter erhöht und die Belastung des Budgets im Fachbereich 5 - *Jugend und Soziales* dauerhaft gesenkt wird.

Eine Beschlussfassung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, damit die ggf. erforderlichen Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan des Fachbereichs 8 – *Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung* eingestellt werden und eine Einleitung der Maßnahme im 2. Halbjahr 2004 erfolgen kann. Bei einer negativen Entscheidung soll das in Rede stehende Grundstück im Rahmen der derzeit laufenden Vermarktung veräußert werden.

Hinsichtlich der Baukosten sollen Alternativen, insbesondere mit der RBS (Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft), geprüft werden, um eine möglichst kostengünstige Erstellung zu gewährleisten.

### **Fazit**

Dies alles einbezogen, ist die Verwaltung des Jugendamtes dafür, ein Kinderhaus auf dem Pannenberg zu realisieren.

<-@